



Delegiertenkonferenz der Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen der SKG (AGJ)

AGJ tagte in Aarau

Die Delegierten haben an der Konferenz in Aarau zwei Reglemente verabschiedet, sprachen sich aber gegen einen Richterausweis im Kreditkartenformat aus. Der Vorschlag für ein Weiterbildungsangebot für Richter wurde positiv aufgenommen. Grosses Interesse weckte der Vortrag von Tierärztin Christina Sigrist über "Der "Jagd"-Hund ethologisch betrachtet".

Crista Niehus

Am 26. Februar fand die von 37 Vertretern der angeschlossenen Jagdhunde-Rasseclubs besuchte Delegiertenkonferenz der Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen (AGJ) im Gasthof Schützen in Aarau statt.

Als erstes legte der Präsident, Walter Müllhaupt, die Gründe für die Neugestaltung und die vorgesehenen Änderungen für das neue Geschäftsreglement der AGJ dar. Nach 20 Jahren sind Änderungen und Anpassungen unumgänglich geworden. Neu wurde die Zusammenarbeit mit weiteren Jagdhundeorganisationen, der JagdSchweiz und der ihr angeschlossenen jagdlichen Vereinigungen und Organisationen stipuliert. Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Überarbeitung des Sanktionswesens. Das neue Geschäftsreglement fand die einstimmige Zustimmung der Delegierten und es wird am 1. April 2011 in Kraft treten.

In einem weiteren Traktandum wurde das neu geschaffene Reglement „Eignungsprüfung für Erdhunde zur Ausübung der Baujagd“ (EPE) zur Genehmigung vorgelegt. Walter Müllhaupt erörterte die Gründe für die Schaffung dieses Reglements. Es soll, ähnlich wie das Reglement der AGJ für Schweissprüfungen, einen Ausbildungsstandart für Erdhunde etablieren und weiter gewährleisten, dass nur wesensstarke und nicht überscharfe Hunde diesen Leistungsausweis bestehen. Die Prüfung erfolgt im behördlich genehmigten Kunstbau, in dem ein direkter Kontakt Hund/Fuchs ausgeschlossen ist. Die EPE ist auch als Musterreglement für allfällige behördliche Bestimmungen gedacht. Die Delegierten stimmten der EPE einstimmig zu. Sie tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.

Keinen Beifall fand hingegen die vom Vorstand (TKJ) im Rahmen einer Konsultativabstimmung vorgelegte Idee eines Richterausweises in Kreditkartenformat. Die Mehrheit der Delegierten wollte am aktuellen System des bekannten Richterbüchleins festhalten, damit die Kontrolle der Richtereinsätze besser gewährleistet sei.

Walter Müllhaupt zeigte danach die Funktionsweise der Homepage AGJ (www.ag-jagdhund.ch). Die Verantwortlichen der Rasseclubs können nach einem Passwortlogin „online“ Prüfungen melden und Mutationen in der Richterliste vornehmen. Neu können auch die genehmigten und hinterlegten Reglemente der einzelnen AGJ-Clubs auf der

Homepage eingesehen werden. Vorgestellt wurde zudem auch ein neues System zur Erfassung von Ergebnissen von Schweissprüfungen, welche der TKJ gemeldet werden müssen.

„Wir Richter haben ein grosses Praxiswissen, teilweise fehle aber theoretisches Hintergrundwissen.“ Mit diesen Worten stellte Marc Beuchat die Idee eines Weiterbildungsseminars für TKJ-Richter vor. Mit dem eintägigen Seminar könnten sowohl den angehenden wie den bestandenen Richtern die wesentlichen Aspekte der Ethologie nähergebracht werden. Anhand einiger Beispiele zeigt Marc Beuchat den möglichen Inhalt einer solchen Weiterbildung auf. Das Anliegen stösst auf positive Resonanz, es wurde aus dem Plenum sogar angeregt, einen derartigen Lehrgang im Rahmen der Richterausbildung als obligatorisch zu erklären.

„Was ist jagen ethologisch betrachtet?“ Mit dieser Frage führte die Tierärztin Christina Sigrist nach einer Pause in ihren Vortrag über den Jagdhund in der Ethologie ein. Frühgeschichtliche Höhlenzeichnungen beweisen: Der älteste Hund war ein Jagdgebrauchshund, der Jagdbegleiter schlechthin. Die Ziele der Domestikation waren die Nutzung, Anpassung, Perfektionierung und Selektionierung sowie Förderung spezieller Verhaltensmuster. Die Jäger haben über die züchterische Förderung von gewissen Jagdqualitäten ("durch Leistung zum Typ") die heute bestehenden Jagdhunderassen, die erst im 19. Jahrhundert als solche definiert wurden, bereits schon im Mittelalter vordefiniert. Bemerkenswert waren auch die Vergleiche von Jagdverhalten von Wolf und Hund. Ein Wolf jagt z.B. nie spurlaut und er stellt auch kein Stück Wild lauthals. Mit grossem Interesse folgten die Anwesenden dem Vortrag und verdankten ihm mit grossem Applaus.

